

## Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Alsheim vom 19. August 2019

#### 1. Änderungssatzung vom 21/04/2021

Der Ortsgemeinderat Alsheim hat in seiner Sitzung am 20/04/2021 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel I

§ 10 Aufwandsentschädigung für Beigeordnete wird wie folgt geändert:

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

Beigeordneten, denen einen Geschäftsbereich übertragen worden ist, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,00€/Monat.

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

67577 Alsheim, den 21/04/2021

Ortsgemeinde Alsheim

(Robert Kolig)  
Ortsbürgermeister

